

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 533
der Abgeordneten Kristy Augustin (CDU-Fraktion)
Drucksache 8/1428

Krankheitsbedingte Fehlzeiten von Lehrkräften in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der anhaltende Fachkräftemangel im Bildungsbereich stellt die Schulen in Brandenburg vor große Herausforderungen. Für das kommende Schuljahr steht bereits fest, dass einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern eine geringere Zahl an verfügbaren Lehrkräften gegenübersteht. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von Lehrkräften verschärfen die ohnehin angespannte Personalsituation und haben direkte Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung und Schulqualität. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse, wie sich der Krankenstand bei Lehrkräften in Brandenburg in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Soweit verfügbar, wird um Vorlage statistischer Daten bis einschließlich des Schuljahres 2024/2025 gebeten, jeweils unter Angabe des Stichtags der jeweiligen Erhebung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form werden die Erkrankungen von Lehrkräften im Land Brandenburg statistisch erfasst und ausgewertet (z. B. nach Diagnosegruppen, ICD-Codes, anonymisierte Fallkategorien o. Ä.)?

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erfasst seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 mehrfach im Jahr den Krankenstand der Beschäftigten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg. Dazu melden die Schulen zu vier festgelegten Stichtagen die Anzahl der erkrankten Beschäftigten in aggregierter Form. Diese wird ins Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten gesetzt. Der so ermittelte Wert unterliegt saisonalen Schwankungen (beispielsweise aufgrund von Grippewellen in den Wintermonaten) sowie zufälligen Schwankungen durch die Betrachtung eines einzelnen Stichtages.

Darüber hinaus übermitteln die staatlichen Schulämter dem MBS dreimal pro Schuljahr aggregierte Daten zur Zahl der Langzeiterkrankten. Datengrundlage hierfür ist das Fehlzeitenmodul im Personalverwaltungsprogramm der staatlichen Schulämter (AP-SIS). Die Erhebungslogik sowie die Stichtage unterscheiden sich grundlegend von der

des Krankenstandes der Beschäftigten. Ein Vergleich oder eine Differenzierung zwischen dem allgemeinen Krankenstand und der Zahl der Langzeiterkrankten ist daher nicht möglich.

Zusätzlich wird in der Ausfallstatistik der krankheitsbedingte Vertretungsbedarf des gesamten Schuljahres erfasst. Dieser kumulierte Wert bildet näherungsweise den durchschnittlichen Krankenstand ab.

Die Arten der Erkrankungen der Beschäftigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

2. Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage von Lehrkräften wurden in den letzten fünf Schuljahren insgesamt im Land Brandenburg erfasst (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?

Zu Frage 2:

Der Krankenstand der Lehrkräfte wird in der Geschäftsstatistik des MBS nicht – wie bei den allgemeinen Statistiken der Krankenkassen üblich – nach „Krankentagen“ ermittelt (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Die Zählung nach Krankheits- bzw. Fehltagen würde für den Lehrkräftebereich keine belastbaren bzw. vergleichbaren Informationen liefern, da aufgrund der mehrmonatigen Ferienzeiten in der Regel keine Krankschreibungen erfolgen. Eine Ausnahme bilden Langzeiterkrankte, welche über die Ferien hinaus krankgeschrieben sind.

Des Weiteren müssen Fehlzeiten von bis zu drei Tagen den Krankenkassen und den staatlichen Schulämtern nicht gemeldet werden.

3. Wie hoch war der prozentuale Krankenstand von Lehrkräften im Land Brandenburg in den letzten fünf Schuljahren (bitte nach Schuljahren, durchschnittlicher prozentualer Krankenstand, prozentualer Hoch- und Tiefstand aufschlüsseln)?

Zu Frage 3:

In der beigefügten Anlage 1 ist der Krankenstand der Beschäftigten aus der Geschäftsstatistik des MBS nach Schulform, Schuljahr und Stichtag für die Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025 ausgewiesen. Der Krankenstand der Beschäftigten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist stichtagsabhängig und unterliegt starken Schwankungen. Üblicherweise steigt der niedrige Krankenstand nach den Sommerferien kontinuierlich an, erreicht dann in den Wintermonaten ein höheres Niveau, verharrt dort bis zum Beginn des Frühlings und sinkt dann bis zu den Sommerferien wieder ab (unter anderem bedingt durch den Rückgang von Erkältungskrankheiten).

Zum Stichtag am 7. Juli 2025 lag der Krankenstand bei 8,6 % und fiel damit niedriger aus als an den jeweiligen Juni-Stichtagen der vorangegangenen drei Schuljahre. Die prozentualen Höchst- und Tiefstwerte aller Stichtage können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

Für die Einschätzung der Entwicklung des durchschnittlichen prozentualen Krankenstandes kann die Ausfallstatistik für das jeweilige Schuljahr herangezogen werden. Sie

erfasst den krankheitsbedingten Vertretungsbedarf bei Lehrkräften bezogen auf das Stundensoll. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt den Vertretungsbedarf differenziert nach Schulformen für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024.

Im Schuljahr 2019/2020 konnte aufgrund pandemiebedingter Schulschließungen keine verlässliche geordnete Ausfallstatistik für das zweite Schulhalbjahr geführt werden. Auch im Schuljahr 2020/2021 lag der krankheitsbedingte Vertretungsbedarf im Vergleich zu den Folgejahren deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Als Gründe können unter anderem die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und die Einschränkung des Präsenzunterrichts im Rahmen der Corona-Maßnahmen sowie die damit verbundene geringere Zahl an Krankmeldungen genannt werden. Die Erhebung der Ausfallstatistik für das gesamte Schuljahr 2024/2025 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1: Durchschnittlicher krankheitsbedingter Vertretungsbedarf gemessen am Stundensoll (in %) an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg nach Schulform für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024

Schulform	Schuljahr				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Grundschule		6,45	9,57	10,57	10,37
Oberschule		6,65	10,10	10,89	10,43
Gesamtschule		5,85	8,74	9,02	8,42
Gymnasium		4,65	6,79	7,49	6,95
Förderschule		7,47	12,12	11,80	12,39
Insgesamt		6,13	9,18	9,97	9,64

Datengrundlage: Ausfallstatistik MBS

4. Wie verteilen sich in den letzten fünf Schuljahren die krankheitsbedingten Ausfalltage nach Schulformen (bitte Schuljahren und Schulform aufschlüsseln)?

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zu der Frage 2 verwiesen.

5. Wie stellt sich der prozentuale Krankenstand in den letzten fünf Jahren nach Schulformen dar (bitte nach Schuljahren, durchschnittlicher prozentualer Krankenstand, prozentualer Hoch- und Tiefstand sowie Schulform aufschlüsseln)?

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu der Frage 3 verwiesen.

6. Wie viele Lehrkräfte waren in den letzten fünf Schuljahren jeweils aufgrund von Langzeiterkrankungen abwesend (bitte Definition der Langzeiterkrankung sowie Aufschlüsselung nach Schuljahren)?

Zu Frage 6:

In der Anlage 2 sind die Anzahl und der Anteil der langfristig Kranken aus der Geschäftsstatistik des MBS nach Schulform, Schuljahr und Stichtag für die Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025 aufgeführt. Zum aktuellen Erhebungsstichtag am 20. Juni 2025 lag der Anteil der langfristig Kranken bei 2,7 %. Dieser Wert ist vergleichsweise niedrig gegenüber den Juni-Stichtagen der Vorjahre.

Insgesamt lag der Anteil der langfristig Kranken an diesem Stichtag auf dem niedrigsten Stand seit dem Schuljahr 2010/2011.

Als „langfristig kranke Beschäftigte“ werden in der Geschäftsstatistik diejenigen von den staatlichen Schulämtern verwalteten Beschäftigten (Lehrkräfte und sonstiges Personal) erfasst, die zum Stichtag mindestens sechs Wochen oder länger krank sind. In der Erhebung werden alle Beschäftigten mit Besoldungs- bzw. Entgeltanspruch (ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase) sowie Tarifbeschäftigte mit langfristiger Krankheit ohne Krankengeldzuschuss betrachtet.

Es werden folgende Abwesenheitsgründe erfasst:

- a) Arbeitsunfähigkeit mit Entgeltfortzahlung
 - b) Kur mit Entgeltfortzahlung
 - c) Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlung (Krankengeldzuschuss gemäß § 22 (3) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L))
 - d) Kur ohne Entgeltfortzahlung (Krankengeldzuschuss gemäß § 22 (3) TV-L)
 - e) Langfristige Arbeitsunfähigkeit ohne Krankengeldzuschuss
 - f) Kur in langfristiger Arbeitsunfähigkeit ohne Krankengeldzuschuss
 - g) Dienstunfähigkeit wegen Krankheit (§ 61 Landesbeamtengesetz).
7. Wie viele Lehrkräfte waren in den letzten fünf Schuljahren aufgrund von Kurzzeiterkrankungen abwesend (bitte Definition der Kurzzeiterkrankung sowie Aufschlüsselung nach Schuljahren angeben)?

Zu Frage 7:

Im MBS erfolgt keine Erfassung von Kurzzeiterkrankungen der Lehrkräfte.

8. Wie verteilen sich die Fälle von Langzeiterkrankungen in den letzten fünf Schuljahren nach Schulformen (bitte nach Schuljahren und Schulform aufschlüsseln)?

Zu Frage 8:

Es wird auf die Antwort zu der Frage 6 verwiesen.

9. Wie verteilen sich die Fälle von Kurzzeiterkrankungen in den letzten fünf Schuljahren nach Schulformen (bitte nach Schuljahren und Schulform aufschlüsseln)?

Zu Frage 9:

Im MBS erfolgt keine Erfassung von Kurzzeiterkrankungen der Lehrkräfte.

10. Welche durchschnittliche Dauer hatten Langzeiterkrankungen und Kurzeiterkrankungen von Lehrkräften in den letzten fünf Schuljahren jeweils (bitte nach Schuljahren und Schulform aufschlüsseln)?

Zu Frage 10:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Es wird auf die Antwort zu der Frage 2 verwiesen.

11. Welche Erkrankungen waren in den letzten fünf Schuljahren die häufigsten Ursachen für Kurzeiterkrankungen von Lehrkräften im Land Brandenburg?
12. Welche Erkrankungen waren in den letzten fünf Schuljahren die häufigsten Ursachen für Langzeiterkrankungen von Lehrkräften?
13. In welchem Umfang traten psychische Erkrankungen, insbesondere stressbedingte oder Burnout ähnliche Erkrankungen, als Ursache für krankheitsbedingte Ausfälle auf?

Zu den Fragen 11, 12 und 13:

Die Arten der Erkrankungen der Beschäftigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

14. Welche Formen und Angebote des behördlichen bzw. schulischen Gesundheitsmanagements bestehen derzeit für Lehrkräfte im Land Brandenburg?

Zu Frage 14:

Im Folgenden werden die derzeit bestehenden Formen und Angebote des behördlichen bzw. schulischen Gesundheitsmanagements für Lehrkräfte im Land Brandenburg aufgeführt:

Gemäß Nr. 5 „Arbeitsschutz“ der Verwaltungsvorschriften zur Übertragung einzelner Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen auf die Schulleiterinnen oder die Schulleiter trägt die Schulleitung die Verantwortung für die Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz – ausgenommen die Pflichten der Schulträger.

Die Arbeitsstelle „Arbeitsschutz und Lehrkräftegesundheit im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ berät und unterstützt die Schulleitungen landesweit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierzu gehören unter anderem Informations- und Beratungsangebote (telefonisch, per E-Mail, persönlich, Online-Formate), Informationsveranstaltungen, Seminare, Gesundheitsbriefe sowie die Bereitstellung von Informationen und Handlungshilfen über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg. Weiterhin bietet die Arbeitsstelle Qualifizierungsangebote im Arbeits- und Gesundheitsschutz und Sicherheitsseminare für Schulleitungen und Lehrkräfte an – in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Ebenso berät sie bei der ergonomischen und behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung.

Weiterhin stehen den Schulleitungen Betriebsbeauftragte beratend zur Seite. Für die

Grund- und betriebspezifische Betreuung stehen diese Dienste mit etwa 8.000 Einsatzstunden im Kalenderjahr landesweit zur Verfügung. Zum Leistungsumfang gehören unter anderem arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Vorsorge und Sprechstunden, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung, Unterweisungen, Schulbegehungen sowie Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Sie unterstützen ebenfalls dabei, präventive Maßnahmen für Kollegien oder Teilkollegien zur Verminderung oder Beseitigung von dokumentierten Gefährdungen abzuleiten. Dazu gehören beispielsweise Angebote zur Burnout-Vorbeugung, Supervision, Führungskräftecoaching, Umgang mit dramatischen Ereignissen bzw. Gewalterfahrungen, Eskalationstraining und Stimmtraining.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, zur Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes. Das BEM befindet sich in der regionalen Verantwortung der staatlichen Schulämter.

Im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung werden Schulleitungen bei der Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren unterstützt. Die angebotenen gesundheitsfördernden Maßnahmen dienen mitunter der Förderung von Dialog und Kommunikation im Team (z. B. Aktivitäten zur Teambildung, kollegiale Supervision, Gruppencoaching), der Förderung von individuellen Bewältigungsressourcen (z. B. Stressbewältigung, Zeit- und Selbstmanagement, Atem- und Entspannungstraining, Pausenkultur, Kommunikation und Konfliktlösung, Stimmtraining, Suchtprävention), der Förderung einer gesunden Führungskräftekultur (z. B. Führungskräftecoaching, gesundheitsfördernde Arbeitsorganisation, Motivation und Beteiligung der Lehrkräfte), der Förderung von gesundem Ernährungsverhalten (z. B. Ernährungsworkshops, Wasserstationen) sowie der Förderung von gesundem Bewegungsverhalten (z. B. Bewegungskurse, Angebote zur aktiven Pausengestaltung, Bewegungsgeräte am Arbeitsplatz).

Die externe betriebliche Sozialberatung der Firma OTHEB GmbH bietet einen zusätzlichen Service für die Landesverwaltung an, der neben arbeitsbezogenen Beratungsangeboten insbesondere den außerdienstlichen Bereich abdeckt. Damit wird auch Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal rund um die Uhr Unterstützung bei alltäglichen, privaten und psychischen Belastungen angeboten, um den Umgang mit diesen Herausforderungen zu verbessern. Zu den Leistungen gehören u. a. die Beratung bei privaten oder beruflichen Anliegen und gesundheitlichen Fragestellungen per Telefon, E-Mail, Chat und Videotelefonie sowie die Gewährleistung von sogenannten „Life-Services“ – ein Informations- und Rechterservice mit Prüfung lokaler Ressourcen – inklusive Familien- und Pflegeservice sowie Gesundheitslotsen.

15. Inwiefern plant die Landesregierung, das behördliche bzw. schulische Gesundheitsmanagement im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal auszubauen?

Zu Frage 15:

Die Landesregierung schätzt die dargestellten derzeit bestehenden Formen und Angebote des behördlichen bzw. schulischen Gesundheitsmanagements für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal im Land Brandenburg als umfangreich ein und

plant derzeit keinen Ausbau des behördlichen bzw. schulischen Gesundheitsmanagements.